

LIGA Rheinland-Pfalz – Löwenhofstr. 5 – 55116 Mainz

Die
Mitglieder des Landtages
in Rheinland-Pfalz
Abgeordnetengebäude
Kaiser-Friedrich-Str. 3
55116 Mainz

Vorsitzender: Albrecht Bähr
Geschäftsführer der
Diakonie in Rheinland-Pfalz

Geschäftsführung: Sylvia Fink

Mainz, 4. November 2015

Finanzierung der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir haben uns in den zurückliegenden Monaten mehrmals an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen und Sie als Landtagsabgeordnete gewandt, um auf die schwierige Situation der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit unserer Verbände hinzuweisen und um eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse des Landes für diese Programme nachzusuchen.

Zu unserem großen Bedauern spiegelt der nun vorgelegte Haushaltsentwurf im Bereich Beratung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in keiner Weise die Bedarfe wider, die sich aus den in den zurückliegenden Jahren drastisch angestiegenen Zugängen der Flüchtlinge ergeben. Der nochmals deutliche Anstieg der Zugänge in diesem Jahr, insbesondere in den letzten Monaten, macht unserer Auffassung nach eine ebenso klare Erhöhung der Landeszuschüsse für die Migrations- und Flüchtlingsprogramme unumgänglich.

Wir sind auch in Sorge um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den entsprechenden Arbeitsfeldern, die jetzt schon im dritten Jahr die wachsende Zahl der Flüchtlinge mit annähernd gleichen Stellenanteilen beraten und begleiten. Eine solch dauerhafte und weiterhin ansteigende Belastung wird negative Folgen haben.

Schon in dem im Februar dieses Jahres vorgelegten und diesem Schreiben nochmals beigefügten Positionspapier hatten wir auf die katastrophale Unterversorgung in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Flüchtlingen hingewiesen und entsprechende Forderungen formuliert. Deren Grundlagen haben sich insbesondere in einem Bereich geändert: die Flüchtlingszahlen sind weiterhin drastisch gestiegen und werden dies aller Voraussicht auch zukünftig tun.

Besondere Zeiten bedürfen unserer Auffassung nach auch besonderer Initiativen. So, wie das Land zur Zeit mit Recht massiv in die Unterbringung und Versorgung der zu uns kommenden Menschen investiert, so muss es auch entschieden mehr Geld in die Hand nehmen, um die zu uns flüchtenden Menschen fachlich gut zu begleiten.

Und es mag in diesem Zusammenhang haushaltsrechtlich korrekt sein, auf die Unterscheidung von Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen hinzuweisen – es entspricht aber nicht den integrationspolitischen Notwendigkeiten und geht zu Lasten der zu uns flüchtenden Menschen, ihrer neuen Nachbarn und der in Rede stehenden Fachdienste. Langfristige Integrationsarbeit lohnt, aber sie kostet Geld! Nachholende Integrationsarbeit ist, wie wir alle aus der Vergangenheit wissen, sehr viel teurer!

.../2

Anschrift

Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

☎ 0 61 31 / 22 46 08
FAX 0 61 31 / 22 97 24
E-Mail info@liga-rlp.de

Bank

Bank für Sozialwirtschaft Mainz
IBAN: DE60550205000008603000
BIC: BFSWDE33MNZ

Deswegen fordern wir die im Landtag vertreten Parteien nachdrücklich auf, sich in einem ersten Schritt dafür einzusetzen,...

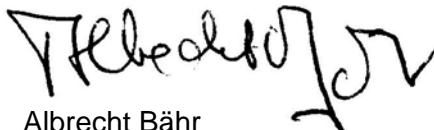
- ... die Mittel für den Migrationsfachdienst, die seit diesem Jahr neu geschaffenen Flüchtlingsberatungsstellen sowie die psychosoziale Versorgung der Flüchtlinge mindestens zu verdoppeln. Diese Aufstockungen würden gut 1,5 Mio. Euro zusätzlich bedeuten.
- ... eine auskömmliche Refinanzierung der dringend notwendigen Sozial- und Verfahrensberatung in den AfA-Standorten sowie der dringend erforderlichen psychosozialen Angebote in den AfA-Standorten durch freie Träger sicherzustellen. Diese Aufstockungen würden sich auf etwa 1 Mio. Euro belaufen.
- ... eine aufsuchende Jugendsozialarbeit, spezielle Jugendberufshilfe und kind- bzw. jugendgerechte Angebote für junge begleitete Flüchtlinge bereit zu stellen. Gerade diese Zielgruppe ist sehr verletzlich und fällt in der Regel durch alle Betreuungsraster. Es müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um diese Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Hier gehen wir ebenfalls von einem Mehrbedarf von 1 Mio. Euro aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Größenordnung unserer Forderung ist uns wohl bewusst. Aber wir müssen diese Mittel jetzt investieren, damit eine nachhaltige Integration der Flüchtlinge gelingen kann.

Auch sehen wir uns in der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsfeld. Nach gut zwei Jahren der überdurchschnittlichen Belastung und angesichts der dramatischen Zuspitzung im letzten halben Jahr muss eine deutliche personelle Aufstockung erfolgen.

Für weiterführende Gespräche stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten selbstverständlich gerne zur Verfügung. Gerne erwarten wir hierzu Ihre Terminvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Bähr
LIGA-Vorsitzender

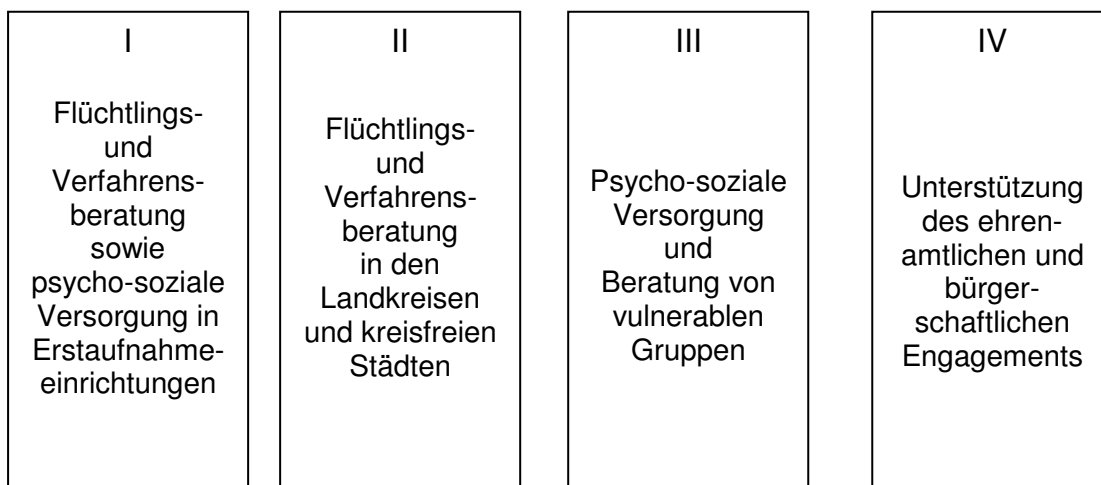
Flüchtlingssozialarbeit in Rheinland-Pfalz: Skizze einer tragfähigen und flächendeckenden Struktur

Die Landesregierung, die Kommunen, die Freie Wohlfahrtspflege und viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Rheinland-Pfalz unternehmen große Anstrengungen, um die Flüchtlinge, die in Rheinland-Pfalz Zuflucht gefunden haben, angemessen aufzunehmen und zu unterstützen.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege stellt allerdings fest, dass es in Rheinland-Pfalz (noch) keine flächendeckende Struktur einer **professionellen Flüchtlings- und Verfahrensberatung** gibt. Zwar geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer und der Jugendmigrationsdienste, die für nicht-erkannte Flüchtlinge aber im Grunde nicht zuständig sind, sowie in den Migrationsfachdiensten, für die Flüchtlinge aber nur eine der zahlreichen Zielgruppen darstellen, ihr Bestes, um die drängendsten Fragen und Probleme der zu uns flüchtenden Menschen zu bearbeiten. Sie können dies aber auf Dauer nicht auf dem erforderlichen Niveau leisten, ohne ihre eigentlichen Aufgaben zu vernachlässigen und sich in erschreckendem Maße zu überlasten.

Neben der fehlenden Grundversorgung hinsichtlich der Beratung von Flüchtlingen zeigt sich eine große Lücke im Bereich von Strukturen zur psycho-sozialen Versorgung und der Beratung von vulnerablen Gruppen und zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege will mit diesem Papier eine Struktur skizzieren, die darauf ausgerichtet ist, diese Mängel zu mildern. Eine solche Struktur sollte auf vier Säulen beruhen:



Im Folgenden werden die Inhalte und Hintergründe der vier Säulen beschrieben. Darüber hinaus wird auf weitere Problembereiche und die besondere Situation minderjähriger Flüchtlinge eingegangen.

I. Flüchtlings- und Verfahrensberatung sowie psycho-soziale Versorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen

Ist-Situation:

- Es gibt eine Erstaufnahmeeinrichtung mit Außenstellen, drei weitere sind in Planung.
- Kapazitäten:
 - Trier 1.300 Plätze (aktueller Belegungsstand),
 - Ingelheim derzeit etwa 400 Plätze, angestrebt 500 bis Mitte 2015,
 - in Planung: Hermeskeil (bis zu 750 Plätze), Kusel (bis zu 500 Plätze)
- Personalschlüssel für die Flüchtlings- und Verfahrensberatung:
 - in Trier: 2,4 VZ-Stellen für Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagog/inn/en (dies entspricht einem Verhältnis von einer Beratungsfachkraft zu 541 Flüchtlingen),
 - in Ingelheim: derzeit eine 0,75 VZ-Stelle für die Verfahrensberatung (entspricht einem Schlüssel von einer Beratungsfachkraft zu 533 Flüchtlingen), evtl. erfolgt Aufstockung durch EU-Mittel (AMIF) auf zwei 0,75 VZ-Stellen.
- Psychosoziale Versorgung und Therapie finden in Trier mit derzeit einer Vollzeitstelle einer psychologischen und psychotherapeutischen Fachkraft statt, in Ingelheim noch gar nicht.

Blick über die Grenze / best-practice:

- Das Land Bayern hat in den Erstaufnahmeeinrichtungen einen Betreuungsschlüssel von 1:150, der auf 1:100 angehoben werden soll.

Forderungen der LIGA:

- Für die allgemeine Flüchtlings- und Verfahrensberatung, die von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege vorgehalten werden sollte, muss der Schlüssel mindestens 1 zu 150 (Beratungsfachkraft zu Flüchtlingen) betragen.
- Für die psycho-soziale Versorgung und Therapie sollte ein Schlüssel von 1 zu 300 (psychologische Fachkraft zu Flüchtlingen) nicht unterschritten werden. Auch dieses Angebot sollte in die Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege übertragen werden.
- Pro Erstaufnahmeeinrichtung ist eine 0,5 VZ-Stelle zur Unterstützung und Koordination der bürgerschaftlich engagierten Menschen vorzuhalten.
- Pro Erstaufnahmeeinrichtung sollten 1,0 VZ-Stellen für Sekretariats- und Verwaltungstätigkeiten in den Bereichen Flüchtlings- und Verfahrensberatung / psychosoziale Versorgung / Ehrenamtsstelle eingerichtet sein.

II. Flüchtlings- und Verfahrensberatung in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Ist-Situation:

- Es gibt keine flächendeckende, stabile Struktur einer Flüchtlings- und Verfahrensberatung in Rheinland-Pfalz.
- Der Beratungsbedarf kann bei weitem nicht durch die landesgeförderten Migrationsfachdienste (MFD) gedeckt werden, zumal Flüchtlinge nicht die einzige Zielgruppe der MFD sind und es im ganzen Bundesland lediglich rund 20 Vollzeitstellen bei den MFD gibt.

- Einige wenige Kommunen in Rheinland-Pfalz haben trotz knapper Mittel eigene Flüchtlingssozialarbeitstellen eingerichtet, die aber den Schwerpunkt auf die soziale Situation (Unterbringung, Schule...) legen.

Blick über die Grenze / best-practice:

- In Nordrhein-Westfalen wurden die Mittel für die Flüchtlingssozialarbeit nach einem Flüchtlingsgipfel im Herbst 2014 verdoppelt. Verfahrensberatung und Flüchtlingsberatung sind dort getrennt. Die Stellen in der regionalen Flüchtlingsberatung wurden von 26,9 VZ-Stellen auf 53,20 VZ-Stellen erhöht, die Stellen in der Verfahrensberatung von 12,75 auf 39 VZ-Stellen, so dass in Nordrhein-Westfalen in 2015 für diesen Bereich 92,20 Vollzeitstellen in Planung sind.
- In Bayern wurden die Mittel für die Asylsozialberatung seit 2011 verdreifacht. Im Jahr 2014 standen 5,1 Mio. Euro zur Verfügung, für das Jahr 2015 ist der Einsatz von 9,3 Mio. Euro in Planung. Derzeit gibt es 180 Vollzeitstellen in der Asylsozialberatung.

Forderungen der LIGA:

- Je Landkreis und kreisfreier Stadt muss mindestens eine VZ-Stelle in der Flüchtlings- und Verfahrensberatung, in anwaltschaftlicher und unabhängiger Funktion vorgehalten, von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und mit Förderung durch das Land eingerichtet werden. Weitere Stellen sollten je nach Bedarf und Situation vor Ort ergänzt werden.
- Daneben muss die Fachberatung und Koordination der oben genannten Flüchtlings- und Verfahrensberatung sichergestellt werden, um die hohe Qualifikation der Beratungsfachkräfte flächendeckend zu implementieren..
- Die Kreise und Kommunen sollten in die Lage versetzt werden, die ihnen zugeteilten Flüchtlinge in sozialer Hinsicht zu betreuen und zu begleiten. Dies kann in eigener Regie oder durch die Freie Wohlfahrtspflege geschehen.

III. Psychosoziale Versorgung und Beratung

Ist-Situation:

- Der Personenkreis der besonders Schutzbedürftigen (vulnerablen Personen) umfasst begleitete Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlebt haben oder Opfer von Menschenhandel geworden sind. Für diese Personengruppen ist nach einer EU-Richtlinie spätestens ab Mitte 2015 ein Anspruch auf einen barrierefreien Zugang zu einer bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung zu gewährleisten.
- Für psychisch Belastete / traumatisierte Flüchtlinge gibt es in Rheinland-Pfalz 3 psychosoziale Zentren (in Mayen, Altenkirchen und Trier), die aus finanziellen Gründen allerdings vor dem Aus stehen. Therapeutenstellen mussten schon gekürzt werden, die weitere Finanzierung ist noch ungeklärt. Hinzu kommt, dass es in den psychosozialen Zentren bereits im Jahr 2014 Wartezeiten von bis zu einem Jahr für Hilfesuchende gab. Bei

weiterer finanzieller Kürzung verlängern sich diese Zeiten – bei steigendem Bedarf! – entsprechend.

- Das vom Land seit 2013 eingerichtete und geförderte Projekt „Koordinierungsstelle interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems“, das vom Caritasverband Mayen vorgehalten wird, hat zum Ziel dafür zu sorgen, dass sich die Regelversorgung der speziellen Problematik von psychisch Belasteten / traumatisierten Personen öffnet. So soll erreicht werden, dass die Behandlung auch in der Regelversorgung stattfinden kann. Dies ist aber ein Prozess, der sich über viele Jahre hinziehen wird. Die Koordinierungsstelle steht aktuell vor der Herausforderung, lange Wartezeiten kommunizieren zu müssen, da der Bedarf das Angebot bei weitem übersteigt. Zudem ist die Existenz von Psychosozialen Zentren auch zukünftig notwendig, da sie Aufgaben übernehmen, die von der Regelversorgung nicht übernommen werden können wie u. a. Krisenintervention, gutachterliche Stellungnahmen, Fort- und Weiterbildungen.
- Die Mitte und der Süden von Rheinland-Pfalz sind nicht versorgt.

Blick über die Grenze / best-practice:

- Bundesweit fehlen Behandlungszentren; die bestehenden Zentren sind fast alle nicht adäquat ausgestattet.
- In Nordrhein-Westfalen werden in 2015 die Stellen im Bereich der psychosozialen Zentren von 12 auf 16,5 VZ-Stellen aufgestockt.

Forderungen der LIGA:

- Die bestehenden Behandlungszentren bzw. Psychosozialen Zentren müssen adäquat ausgebaut und neue Zentren etabliert werden.
- In den bislang nicht versorgten Gebieten muss die psycho-soziale Versorgung schnellstmöglich vorgehalten werden.

IV. Unterstützung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements

Ist-Situation:

- Schon im jetzigen Landesprogramm Migrationsfachdienst ist das bürgerschaftliche Engagement ein Handlungsfeld der strukturellen Integrationsförderung. Sowohl in diesem Fachdienst als auch in den weiteren Fachdiensten und Projekten im Arbeitsfeld Migration und Integration konnten, auch mit Unterstützung des Landes, in den zurückliegenden Jahren Strukturen zur Förderung des Ehrenamtes für und mit Flüchtlingen und anderen Migrant/inn/en entwickelt, aufgebaut und unterhalten werden: So wurden z. B. Konzepte zur Schulung von Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Flüchtlingen entwickelt und implementiert. Gleichzeitig haben neben den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, ihren Trägern und Einrichtungen viele andere Initiativen, Organisationen, Kirchen und Kommunen solche Unterstützungsstrukturen auf- und ausgebaut. Hier sind insbesondere der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz (AK Asyl) und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz zu nennen, die landesweit maßgebliche Aufbau- und Beratungsarbeit leisten.
- Es ist aber festzustellen, dass die unterschiedlichen Bemühungen zum Aufbau und zum Unterhalt solcher Strukturen in aller Regel auf Grund fehlender bzw. befristeter Gewährer

Finanzierungen zum Bedauern aller Beteiligten nicht nachhaltig genug angelegt werden konnten.

- Ehrenamtliche werden in der jetzigen Situation dringend gebraucht. Glücklicherweise sind aktuell viele Menschen bereit, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren; dazu wenden sie sich z. B. an Kommunen, Pfarreien, Initiativen etc.

Forderungen der LIGA:

- Damit das ehrenamtliche Engagement genutzt werden kann, ist es unabdingbar, Strukturen zur Koordinierung und Begleitung einzurichten. Deshalb müssen die in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichtenden Beratungsstellen für Flüchtlinge so ausgestattet werden, dass sie auch Erstansprechpartner/innen für Ehrenamtliche und ihre regionalen Ehrenamtsvermittlungsstellen sind.
- Erfolgreich und nachhaltig kann eine solche Arbeit aber nur sein, wenn es neben diesen lokalen Ansprechmöglichkeiten entsprechende landesweite Strukturen gibt. Wir verweisen dazu auf die Maßnahmenskizze „Informationsstelle ‘Ehrenamt für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz‘“, die vom AK Asyl und dem Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz gemeinsam erstellt und dem Integrationsministerium vom AK Asyl bereits vorgelegt wurde. Die Umsetzung dieser Maßnahmenskizze ist ein Bestandteil des aus unserer Sicht notwendigen Strukturausbaus in der Flüchtlingshilfe.

V. Weitere Problembereiche / Strukturelle Verankerung des Themas

Folgende Problembereiche, die von dem oben skizzierten Ausbau z.B. durch Netzwerkarbeit, Koordination und lokales Lobbying ebenfalls profitieren könnten, sollten bei der Gesamtbetrachtung des Themas nicht unberücksichtigt bleiben:

- Bei der *gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerber/innen/n und Geduldeten* besteht großer Handlungsbedarf. Die geplante Gesundheitskarte sollte dies berücksichtigen.
- Die *Unterbringung von Asylbewerber/innen/n in Wohngebieten* muss weiterhin Ziel sein. Dazu ist es notwendig, den sozialen Wohnungsbau verstärkt zu fördern und auf ein gesellschaftliches Klima hinzuwirken, das es selbstverständlich werden lässt, mit Asylbewerber/innen/n Tür an Tür zu wohnen.
- Die Ergebnisse des Programms „Bleiberecht durch Arbeit“ zeigen, dass der *Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge* durch gute Rahmenbedingungen erleichtert wird. Dazu gehören vor allem ein gut organisiertes Netzwerk von psycho-sozialer Beratung für die ganze Familie, Angebote der Agentur für Arbeit sowie eine breite Palette an angemessenen Sprachkursangeboten. Die gegenseitigen Verweise auf Fachlichkeit und Angebote sollten zu einer gemeinsamen Gestaltung des Integrationsprozesses in den Arbeitsmarkt vor Ort führen. Das Ludwigshafener Modellprojekt „Early Intervention“ ist dabei ein erster Schritt. In Anbetracht des schnelleren Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen (seit November 2014 schon nach 3 Monaten) sind jedoch die Ressourcen noch ausbaufähig und das Projekt sollte möglichst schnell in weitere Arbeitsagenturbezirke transferiert werden.
- Ungeklärt sind bisher Fragen der *Finanzierung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen* und von ggf. notwendigen Anpassungsqualifizierungen.

- Bedarf besteht auch an der *Gestaltung von Angeboten für Menschen ohne Schulabschlüsse*, für Analphabeten und für Flüchtlinge ohne Qualifikation und / oder Berufserfahrung.
- Der *Zugang zu Integrationskursen* ist weiterhin nicht gegeben. Die WIR-Sprachkurse decken den Bedarf bei Weitem nicht. Außerdem sind diese Angebote zu wenig zielgruppenspezifisch nach Kenntnisstand, Lebenssituation und Fachlichkeit differenziert.
- Es fehlen *Konzepte zur zeitnahen und erfolgreichen Integration der Kinder in das Regelschulsystem*. Insbesondere ein in den Schulablauf integriertes differenziertes Sprachangebot, aufbauend auf einer zuvor erfolgten Sprachstandstestung sowohl in der Herkunftssprache als auch bei vorhandenen Kenntnissen in Deutsch ist hierfür notwendig. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Land für Schule und Integrationskursangebote verschärfen diese Gemengelage bei Jugendlichen noch. Da Schulen nur zögerlich Jugendliche mit Sprachdefiziten nach Erfüllung der Schulpflicht zur Erlangung eines Schulabschlusses aufnehmen, konzentrieren sich diese Zielgruppe an wenigen Schulen, die hierfür Entlastung bzw. schulflankierende Angebote benötigen (s. hierzu auch VI.).
- Der *Übergang in das Arbeitsleben* ist für Jugendliche und deren Familien über die Schule in geeigneter Form zu thematisieren, da diese häufig nach dem Ende der Schulpflicht schwerer erreichbar sind.
- Für die Zielgruppe junger Migrantinnen und Migranten in der Altersgruppe 12-27 Jahre sind im Grunde die Jugendmigrationsdienste zuständig. Im Status als Asylbewerber greift diese Zuständigkeit bisher aber nur dann, wenn es vor Ort keine Flüchtlingsberatungsstelle gibt. In diesem Arbeitsfeld ist insgesamt eine *enge Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung* der Schulen, der Schulbehörden, der Integrationskursträger (Jugendkurse), der Flüchtlingsberatung, der Jugendmigrationsdienste und weiterer Träger aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit dringend nötig
- Eine *Neuausrichtung der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* nach Neuregelung der Verteilung steht noch aus. Die Themenstellung der Übergangsbegleitung von der Schule in den Beruf gestaltet sich ähnlich wie bei Jugendlichen in Asylbewerberfamilien (s.o. und VI.).
- Eine *angemessene Rückkehrberatung und Rückkehrunterstützung* ist vorzuhalten und dem Bedarf anzupassen.

VI. Zur besonderen Situation minderjähriger Flüchtlinge in RLP

Die UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland seit 2010 ohne Vorbehalt ratifiziert hat, legt fest dass jedes Kind ein Recht auf einen seiner Entwicklung angemessenen Lebensstandard hat. Unsere Forderung lautet daher: Der Geltungsbereich des SGB VIII muss auf Flüchtlingskinder erweitert werden. **Wir fordern, dass die Unterstützung für alle Flüchtlingskinder intensiviert wird, um im Sinne des §1 Abs. 1 SGB VIII ihr Recht auf Förderung ihrer „Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ durchzusetzen.** Zudem müssen sie Zugang zu umfassenden medizinischen Leistungen – incl. psychotherapeutischen Leistungen für traumatisierte Kinder – vom ersten Tag an erhalten.

Zu unterscheiden sind dabei:

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)

Grundsätzlich ist die Situation der UmF in Rheinland-Pfalz befriedigend. In der Regel werden diese nach den allgemeinen Standards der Jugendhilfe untergebracht und versorgt. Auch wenn die psychosoziale, schulische und therapeutische Versorgung oft Mängel hat, hat Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern hier einen guten Weg eingeschlagen. Dieser muss allerdings noch die Feuerprobe steigender Flüchtlingszahlen bestehen.

2. Begleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Unterschied zum Bereich der UmF ist die Situation begleiteter junger Flüchtlinge alles andere als befriedigend.

Die UN-Kinderrechtskonvention macht keine Unterschiede im Status von Kindern und Jugendlichen. Sie verpflichtet diejenigen, die sie ratifiziert haben, allen Kindern angemessenen Schutz, Förderung und Wohlfahrt zu gewähren und dies jenseits der Frage der Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund ist die Situation begleiteter junger Flüchtlinge in RLP zu bewerten:

- Gemeinschaftsunterkünfte sind unter den Aspekten von Kindeswohl und Kinderschutz in der Regel keine geeigneten Orte des Wohnens und Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Von daher müssen alle Einrichtungen, in denen Minderjährige untergebracht werden, regelmäßig überprüft und nach kind- und jugendgerechten Standards betrieben, bzw. Familien nicht in solchen Unterkünften untergebracht werden.
Zudem sollte es dort Ombudspersonen geben, die für das Kindeswohl der jungen Flüchtlinge verantwortlich sind.
- Eltern von minderjährigen Flüchtlingen werden nicht in der Ausübung ihrer Elternsorge unterstützt. Viele Eltern sind durch die Flucht und das davorliegende Leben selbst traumatisiert oder beeinträchtigt. Auch fehlt ihnen in der Regel das Wissen um das deutsche Hilfesystem. Aus diesem Grund muss es für sie flächendeckend zugehende Beratungs- und Unterstützungsangebote geben, die den Fokus explizit auf die Belange der Kinder und Jugendlichen legen.
- Die medizinische Versorgung junger Flüchtlinge ist unzureichend. Auch Minderjährige erhalten Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, womit große Teile der Gesundheitsversorgung per se ausgeschlossen sind: Es gibt lediglich einen Anspruch auf medizinische Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Die Behandlung von chronischen Krankheiten, psychotherapeutische Maßnahmen sowie Untersuchungen zur Gesundheitsvorsorge werden selten gewährt. Gerade junge Flüchtlinge, die Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung geworden sind, müssen ausreichende und angemessene Angebote erhalten.
Medizinische Versorgung muss unmittelbar zugänglich sein!
- Junge Flüchtlinge haben das Recht auf Bildung von Anfang an. Der Zugang zu Bildung wird ihnen jedoch wegen Platz- und Ressourcenmangel nur unter unzureichenden Bedingungen gewährt. Besonders das Fehlen qualifizierter Deutschkurse für alle Altersgruppen behindert sie erheblich in der gleichberechtigten Wahrnehmung ihrer Bildungschancen. Hinzu kommt, dass Kindertagesstätten und Schulen in vielen Fällen nicht über ausreichende interkulturelle Kompetenzen verfügen. Hier ist Abhilfe zu schaffen.

VII. Finanzierung:

- Der Eigenmittelanteil der Träger der Freien Wohlfahrtspflege ist im Hinblick auf die bestehenden Strukturen in den letzten Jahren stetig gestiegen. In den letzten Monaten haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege weitere erhebliche Eigenmittel zur Unterstützung von Projekten in der Flüchtlingsarbeit eingesetzt.
- Der Aufbau einer flächendeckenden und tragfähigen Struktur einer Flüchtlingssozialarbeit in Rheinland-Pfalz ist nur realisierbar, wenn das Finanzierungsmodell berücksichtigt, dass ein weiterer Einsatz von Eigenmitteln nicht mehr leistbar ist und die Förderung mindestens die Personalkosten deckt.
- Hierzu ist die Anerkennung von Verwaltungs- und Personalgemeinkosten nötig und sollte möglichst als Pauschale gewährt werden.
- Darüber hinaus sollten auch die Sachkosten pauschal finanziert werden.
- Die für den Aufbau der skizzierten Struktur der Flüchtlingssozialarbeit notwendige Finanzierung könnte im Jahr 2015 über die den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel (24 Mio. Euro für Rheinland-Pfalz) erfolgen.
- Ab 2016 muss dieses Angebot als Regelfinanzierung abgebildet werden, die entsprechend im Landeshaushalt eingestellt wird.
- Darüber hinaus betonen wir, dass auch Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit, der Arbeit in den Beratungsstellen sowie der zielgruppenspezifischen Schnittstellenarbeit eine adäquate Finanzierung benötigen, da auch sie mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen konfrontiert sind.

Mainz, 04.02.2015

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz

Löwenhofstr. 5

55116 Mainz

Tel.: 06131-22 46 08

Fax: 06131-22 97 24

info@liga-rlp.de

www.liga-rlp.de

www.facebook.com/pages/LIGA-der-Freien-Wohlfahrtspflege-in-Rheinland-Pfalz